

A N T R A G

auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises für Schüler der Gymnasien, des beruflichen Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschule, der Fachoberschule sowie der Höheren Berufsfachschule der **Klassenstufen 11 - 13** durch den Donnersbergkreis

Name der Schule

Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023

Schülername (Vor- und Zuname)

Geburtsdatum weiblich männlich
Geschlecht

Straße, Hausnummer

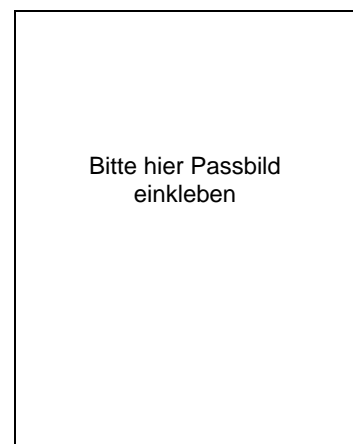
Postleitzahl, Wohnort

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname

Name, Vorname

Telefonnummer



Zur Ausstellung des Fahrausweises benötigen wir ein Passbild. Bitte beschriften Sie die Rückseite des Bildes mit Name, Vorname und Geburtsdatum und kleben es in das vorgesehene Kästchen.

Weitere Fahrschüler(innen) der Familie, für die derzeit ein **Eigenanteil** an den Fahrkosten gezahlt wird:

Name, Vorname	Schulname/Schulort	Klasse (Schuljahr 2022/2023)
1.		
2.		
3.		

Ich besuche ab Schuljahr 2022/2023

- Gymnasium / Berufliches Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule
- Fachoberschule
- einen höheren Bildungsgang – Vollzeitunterricht – (Höhere Berufsfachschule)

Bildungsgang: _____

Falls nicht die nächstgelegene Schule des betreffenden Bildungsganges besucht wird, Begründung (z. B. Zulassungsbeschränkung):

Für Schüler/-innen der Berufsfachschule:

Besuchen Sie bereits länger als 12 Jahre eine Schule? ja nein

Ich habe erfolgreich abgeschlossen:
(Bitte alle nachfolgenden Punkte beantworten.)

- eine abgeschlossene Berufsausbildung / Studium
(wenn ja: _____) ja nein
- ein Berufsgrundschuljahr ja nein
- eine mindestens zweijährige Berufsfachschule ja nein
- die 10. Klasse einer Hauptschule, einer Realschule,
eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule ja nein

Hinweise zur Übernahme der Fahrkosten

Sofern die in der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird, besteht für Schüler/-innen der Sekundarstufe II laut Schulgesetz Rheinland-Pfalz kein Anspruch auf Ausstellung eines Fahrausweises durch die Kreisverwaltung. Der Landkreis Donnersbergkreis ermöglicht jedoch allen Schülerinnen und Schülern der Gymnasien, des beruflichen Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschule, der Fachoberschule sowie der Höheren Berufsfachschule der **Klassenstufen 11 – 13** die Ausstellung eines Schülerfahrausweises zu beantragen.

Dabei ist für maximal zwei Schüler/-innen in der Familie ein monatlicher Eigenanteil an den Fahrkosten von zurzeit je **46,70 €** zu zahlen, wenn die in der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird.

Der Eigenanteil erhöht sich automatisch nach Tarifierhöhung des VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH) auf den jeweils gültigen MAXX-Ticket-Preis.

Nähere Informationen zur Höhe der Einkommensgrenze entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

KREISVERWALTUNG DONNERSBERGKREIS
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE62ZZZ00000069663

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

a) **Einkommen über der Einkommensgrenze**

Mein/unser Einkommen liegt über der Einkommensgrenze. Ich bin / wir sind daher zur Zahlung des Eigenanteils verpflichtet.

SEPA – Basis - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen als Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten für das **Schuljahr 2022/2023** in Höhe von monatlich zurzeit **46,70 €** zu Lasten meines aufgeführten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Die Höhe des monatlichen Eigenanteils richtet sich nach dem jeweils gültigen MAXX-Ticket-Preis und erhöht sich mit jeder Tarifierhöhung.

Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mir ist bekannt, dass der Fahrausweis vom Landkreis eingezogen werden kann, wenn die Lastschrift nicht eingelöst wird.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. bei einem Wechsel der Schule oder bei Umzug) einen neuen Antrag zu stellen und den ausgegebenen Schülerfahrausweis zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Kostenübernahme zugrunde lagen oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Angaben zum Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Mandatsreferenz-Nr. wird separat mitgeteilt.

Name des Kontoinhabers (Vor und Zuname)

Kontonummer

Name des Kreditinstituts

Bankleitzahl

IBAN

BIC/SWIFT (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber
(bei minderjährigen Schülern Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r)

b) Einkommen unter der Einkommensgrenze

Mein/unser Einkommen liegt unter der Einkommensgrenze. Die Einkommensnachweise sind beigelegt.

Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der/des Personensorgeberechtigten, bei dem der/die Schüler/-in lebt.

(Die folgenden Angaben sind nur notwendig, wenn das Einkommen unter der Einkommensgrenze liegt.)

	Personensorgeberechtigte:		Ggf. Partner/-in eines Elternteils*	Schüler/-in:
	Vater:	Mutter:		
Einkommen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personensorgerecht:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

***Bitte auch dieses Feld komplett ausfüllen – wenn kein(e) Partner(in) im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil und dem Kind lebt, bei allen drei Feldern „Nein“ ankreuzen.**

Für wie viele Kinder erhalten Sie zurzeit Kindergeld? _____ Kind(er)

Falls Sie den Erlass des Eigenanteils beantragen, fügen Sie bitte diesem Antrag einen der folgenden Belege, der für Sie zutrifft, bei:

- Einkommensteuerbescheid für das vorletzte Jahr
- Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich für das vorletzte Jahr
- Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bruttojahreseinkommen im vorletzten Jahr
- Sonstige Belege (z. B. Rentenbescheid bzw. Bescheid über die Versorgungsbezüge für das vorletzte Jahr, Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosen- bzw. Krankengeldes)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht ausgesprochener Erlass des Eigenanteils widerrufen werden kann. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die entsprechenden Beträge zurückzuzahlen und die Fahrkarte zurückzugeben.

Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Angaben zum Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r
oder volljährige/r Schüler/-in

INFORMATION

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises für Schüler/-innen der Klassenstufen 11 – 13 ist entweder über die Schule oder direkt bei der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises zu stellen.

Laut § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz haben Schüler/-innen der Klassenstufen 11 – 13 der Gymnasien, des beruflichen Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschulen, der Fachoberschule sowie der Höheren Berufsfachschule keinen Anspruch auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises durch die Kreisverwaltung, wenn die in der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung festgelegte Grenze für das Bruttojahreseinkommen der Personensorgeberechtigten (bzw. des Personensorgeberechtigten und seines/ihrer Partners im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) im vorletzten Jahr überschritten wird. Der Landkreis Donnersbergkreis ermöglicht jedoch auch diesen Schülerinnen und Schülern, eine Fahrkarte bei der Kreisverwaltung zu beantragen. Die Fahrkosten werden jedoch nur dann ohne Eigenbeteiligung der Eltern übernommen, wenn die Einkommensgrenze unterschritten wird. Die Einkommensgrenze beträgt für Schüler/-innen im Haushalt der Eltern **26.500,00 €**, im Haushalt eines Elternteils **22.750,00 €**. Sie erhöht sich für das zweite und jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, um **3.750,00 €**.

Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schüler/-innen im Haushalt

	<u>der Eltern</u>	<u>eines Elternteils</u>
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 € usw.

Als Bruttojahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten in einzelnen Einkunftsarten oder mit Verlusten des Ehegatten ist nicht zulässig. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt, und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrags (zurzeit 1.000,00 €).

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen.

Die Fahrkosten werden stets übernommen, wenn der/die Schüler/-in selbst oder seine/ihre Personensorgeberechtigten Arbeitslosengeld II erhalten. Ein Erlass erfolgt nicht automatisch, wenn zum ALG II Zuschläge gemäß § 24 SGB II gewährt werden.

Prüfen Sie bitte anhand Ihrer Einkommensverhältnisse aus dem vorletzten Jahr (2020), ob Ihr Einkommen unter der Einkommensgrenze liegt.

Ausnahmsweise kann auch das Einkommen im Jahr vor der Antragstellung oder dem Jahr der Antragstellung zugrunde gelegt werden, wenn dieses entscheidend niedriger ist als im vorletzten Jahr.

Hat nunmehr die Prüfung Ihres Einkommens ergeben, dass von Ihnen kein Eigenanteil zu zahlen ist, bitten wir, dem Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises die entsprechenden Einkommensnachweise beizufügen (z. B. Steuerbescheid 2020 usw.) und entweder über die Schule oder direkt bei der Kreisverwaltung einzureichen. Wir bitten um Verwendung eines neutralen Briefumschlages für Ihre Einkommensnachweise, damit lediglich die entscheidende Behörde (Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden) von Ihren Einkommensverhältnissen Kenntnis erhält und nicht z. B. die Schule.

Bei Übernahme der kompletten Fahrkosten durch die Kreisverwaltung sind die entsprechenden Einkommensnachweise jährlich neu einzureichen.

Bei Schüler/-innen, die bereits im Schuljahr 2021/2022 die gleiche Schule besucht haben, bitten wir ebenfalls die Einkommensverhältnisse zu prüfen und ggf. einen neuen Antrag mit einem entsprechenden Einkommensnachweis zu stellen.

Wird die Einkommensgrenze überschritten, so ist ein monatlicher Eigenanteil von derzeit **46,70 € für elf Monate** im Schuljahr zu bezahlen. Der monatliche Eigenanteil entspricht dem jeweils gültigen MAXX-Ticket Preis.

Hinweis: Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule zu übernehmen wären.

Wohnort- und Schulwechsel bzw. Verlassen der Schule muss der Kreisverwaltung unverzüglich mitgeteilt bzw. das Ticket zurückgegeben werden.

**KREISVERWALTUNG DONNERSBERGKREIS
-ÖPNV-
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden**

**Tel. : 06352/710-116
Fax.: 06352/710-232**

